

## **BLVN Aktuell**

Informationen für unsere Mitglieder

---

Nr. 41

April 2014

### **1. Sonderprogramm zur Qualifizierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen**

#### **Berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften für Fachpraxis der Fachrichtungen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Im Jahr 2011 wurden 69 Lehrkräfte für Fachpraxis ausgewählt, um an einem Sonderprogramm zur Qualifizierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen teilzunehmen. Einige haben diese Sondermaßnahme schon erfolgreich abgeschlossen bzw. stehen kurz vor dem Abschluss.

Zurzeit nehmen 59 Lehrkräfte aus 30 berufsbildenden Schulen an der Sondermaßnahme teil. Die meisten dieser Lehrkräfte haben ihre Studienleistungen in einem allgemeinen Unterrichtsfach (überwiegend Politik) und in Berufs- und Wirtschaftspädagogik bereits erbracht oder schließen diese in diesem Frühjahr ab. Außerdem haben die Teilnehmer an einer pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsmaßnahme der Schule/Studienseminare teilgenommen.

Für die Dauer der Erbringung der Studienleistung für die jeweilige berufliche Fachrichtung wird den Teilnehmern der Qualifizierungsphase eine Freistellung im Umfang von wöchentlich insgesamt 6,5 Unterrichtsstunden gewährt.

Ab dem Frühjahr 2014 werden den Teilnehmern Studienangebote in der beruflichen Fachrichtung in Osnabrück und Emden vorgehalten. Für die Fachrichtung Metalltechnik in Osnabrück und für die Fachrichtungen Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik in Emden.

Ein Studienplan für die beruflichen Fachrichtungen (6 Semester berufsbegleitend) ist erstellt. Die meisten Teilnehmer dieser Qualifikation zum Studienrat können das Studium im Jahr 2016 abschließen.

An der Einrichtung dieser Sondermaßnahme zur Nachwuchsgewinnung in den Mangelfächern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik hat unser Verband (BLVN Niedersachsen) entscheidend mitgearbeitet und unterstützt. Der BLVN wünscht allen Teilnehmern weiterhin viel Erfolg bei dieser Qualifikationsmaßnahme. (Terhorst)

Dazu verweisen wir auf den Erlass des MK vom 20.02.2014 – Az. 35-84 120/60 FP.

## **2. Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen**

Der Landtag hat am 22.01.2014 folgende Entschließung angenommen:

### **„Politische Bildung gehört in die Schule – Diskussionsveranstaltungen auch vor Wahlen zulassen!“**

Der entsprechende Erlass soll daher wie folgt geändert werden und damit die Ausschlusszeit für Besuche von Politikern in Schulen aufgehoben werden:

**RdErl. d. MK v. ##.##.2014 - 36- 81 704 – VORIS 22410 –**

**Bezug:** RdErl. d. MK v. 1.8.2012 (SVBl. S. 426) – VORIS 22410

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom ##.##.2014 wie folgt geändert:

1. Nummer 2.2 erhält folgende Fassung:

Die Entscheidung über den Besuch von Politikerinnen und Politikern nach Nummer 2.1 sowie über die Durchführung von Podiumsdiskussionen in Schulen obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Bei Einladungen nach Nummer 2.1 hat die Lehrkraft stets darauf zu achten, dass die Sachverhalte im Unterricht insgesamt ausgewogen dargestellt werden. Die Schule hat dafür zu sorgen, dass bei diesen Einladungen, die im Laufe eines Jahres ausgesprochen werden, keine demokratische Partei bevorzugt oder benachteiligt wird. Sie ist zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet. Bei Einladungen zu Podiumsdiskussionen hat die Schule die Auswahl aus der Zahl der zugelassenen Parteien nach deren Bedeutung (sog. Prinzip der abgestuften Chancengleichheit) vorzunehmen.

2. Nummer 2.3 wird gestrichen.

3. Satz 4 der Nummer 3 wird gestrichen.

## **3. ZDH-Flyer: Teilzeitausbildung**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisch an Bedeutung und ist ein wichtiger Aspekt bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs. Obwohl seit der Reform des Berufsbildungsgesetzes 2005 auch eine Berufsausbildung in Teilzeit möglich ist, kennen viele Ausbildungsinteressierte und Betriebe diese Option kaum. Der Informationsflyer des ZDH informiert über diese spezielle Form der Berufsausbildung.

Weitere Informationen und Musterflyer: [www.zdh.de/index.php?id=23133](http://www.zdh.de/index.php?id=23133)

## **4. Für junge FESsteilnehmerInnen**

16.05. – 18.05.2014 Hannover: „Reportageseminar "Journalistisches Schreiben" - Praxisseminar für junge (Schülerzeitungs-) Redakteure -“

[www.jungepresse-](http://www.jungepresse-)

[online.de/veranstaltungen/anmeldung/?section=anmelden&seminarId=120](http://online.de/veranstaltungen/anmeldung/?section=anmelden&seminarId=120)

## **5. Deutsch-Niederländischer Gartenführer in neuer Auflage**

Im März 2014 erschien die 21. Auflage des Gartenführers der Stiftung deutsch-niederländischen Stiftung „Het Tuinpad Op – In Nachbarsgarten“. Das reichlich bebilderte Buch enthält auf etwa 150 Seiten die Beschreibungen zu 153 Gärten und Parks in deutscher und in niederländischer Sprache. Alle Gärten erfüllen die Ansprüche der Stiftung in Bezug auf Pflegezustand und Ausstrahlung der Anlage sowie Gastfreundlichkeit und Pflanzenkenntnisse der Garteneigentümer. Qualitätsüberprüfungen erfolgen durch eine Gartenkommission im Abstand von drei Jahren. Der Gartenführer kostet 7,50 Euro (gegebenenfalls plus Versandkosten). In Deutschland erfolgt die Verteilung unter anderem über: NABU Emsland/Grafschaft Bentheim, Haselünner Str. 15, 49716 Meppen Tel. 05931/4099630, Fax. 05931/4099975, NABU.EL-NOH@t-online.de. Weitere Informationen befinden sich im Internet unter [www.innachbarsgarten.de](http://www.innachbarsgarten.de) . (Dr. Over)

## **6. Akquise von Ausbildungsplätzen in der Agrarwirtschaft**

Mit Beginn 2014 hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zwei Ausbildungsplatz-Akquisiteure eingestellt. Diese arbeiten eng mit den Ausbildungsberatern und den Ausbildungsbetrieben zusammen um das Angebot von Ausbildungsplätzen in der Landwirtschaft und im Gartenbau zu erweitern und qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Es geht auch darum Ausbildungsverbünde zwischen einseitig ausgerichteten Betrieben zu organisieren. Nach einer Mitteilung der LWK Niedersachsen besteht das Projekt „aus drei Schwerpunkten. So soll zum einen das duale Ausbildungssystem mit seinen Vorzügen, Chancen und Möglichkeiten den Schülern in der Berufsorientierung und ihren Eltern näher gebracht werden. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden die neuen Kammermitarbeiter in den Schulen für die 13 Agrarberufe werben. Zusätzlich gilt es, ein Netzwerk aufzubauen, mit dessen Hilfe es für mögliche Bewerber einfacher wird, einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz zu erhalten.“ Außerdem soll die neue Internet-Plattform [www.talente-gesucht.net](http://www.talente-gesucht.net) auf die Ausbildungsberufe im grünen Bereich aufmerksam machen. (Dr. Over)

## **7. Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK)**

*RdErl. d. MK v. 4.2.2014 - 33-83213 – VORIS 22410 –  
Bezug: RdErl. d. MK v. 19.5.2005 (SVBl. S. 361), zuletzt geändert durch  
RdErl. d. MK v. 10.7.2012 (SVBl. S. 419, ber. SVBl. 2013 S. 462)  
– VORIS 22410 –*

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 12.2.2014 wie folgt geändert:

1. Nr. 9.2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Satz als neuer Satz 1 eingefügt:

„Die Lehrpläne umfassen die Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Englisch, fortgeführte Fremdsprache Französisch und Mathematik, in den übrigen Fächern die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sowie die Kerncurricula bzw. Rahmenrichtlinien und die fachbezogenen Hinweise bzw. Thematischen Schwerpunkte.“

b) Der bisherige einzige Satz wird Satz 2.

2. In Nr. 9.5 Satz 2 werden die Worte „im Prüfungsfach Deutsch“ durch die Worte „in den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik“ ersetzt. In Nr. 16.5 wird das Wort

„Rahmenrichtlinien“ durch das Wort „Kerncurricula“ ersetzt. Einzelheiten sind im SVBl. 3/2014, S. 116 nachzulesen

## **8. Niedersächsisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2014 (NBVAnpG2014)**

Dieses Gesetz regelt die Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landes, der Kommunen des Landes sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie der Richterinnen und Richter des Landes mit Wirkung vom 1. Juni 2014; ausgenommen sind die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf, die nebenbei verwendet werden, und die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Informationen zur Erhöhung der Besoldung finden Sie unter: [www.schure.de](http://www.schure.de)

## **9. Umgang mit Schulstress**

Eine Unterrichtseinheit finden Sie hier: <http://www.dguvlug.de/894866.php> oder unter <http://www.dguv-lug.de/845697.php?sid=80801073813395567539466276627970>

## **10. Instituto Cervantes**

Auf dieser Seite des spanischen Instituto Cervantes werden zahlreiche Erarbeitungs- und Übungsmöglichkeiten zur spanischen Sprache angeboten, die vielfältig im Unterricht eingesetzt werden können. <http://cvc.cervantes.es/ensenanza/default.htm> .

## **11. Betriebspraktikum – was muss ich wissen?**

Das Betriebspraktikum ist meistens die erste Berührung von Schülerinnen und Schülern mit der Berufswelt und gibt ihnen einen allgemeinen Einblick in das Berufsleben. Diese Unterrichtseinheit unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Betriebspraktika.

<http://www.lehreronline.de/betriebspraktikum.php?sid=81753722809557710038069626964750>